

II-2529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1335 IJ

1991-06-25

**A N F R A G E**

der Abgeordneten DSA Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Richtlinien für die psychiatrische Versorgung in Österreich

Am 24.10.1990 verabschiedete der Beirat für psychische Hygiene (Sektion VI, Bundeskanzleramt) seine Grundsätze und Forderungen und veröffentlichte sie als "RICHTLINIEN FÜR DIE PSYCHIATRISCHE VERSORGUNG IN ÖSTERREICH". Im neuen Unterbringungsgesetz wurden zwar die längst fälligen Rahmenbedingungen bzw. die Rechte der psychisch Behinderten festgelegt, was aber fehlt, sind die strukturellen Voraussetzungen, welche notwendig sind, um die Situation von Menschen mit psychischer Behinderung grundlegend zu verbessern.

Im Gesetzestext heißt es: "*Ins psychiatrische Krankenhaus darf ein Patient nur dann aufgenommen werden, wenn er nicht außerhalb der Anstalt ausreichend ärztlich behandelt oder betreut werden kann*". Wie diese Alternativen zu schaffen sind, regelt das Gesetz allerdings nicht.

Die oben genannten Richtlinien haben die notwendigen Verbesserungen zum Inhalt. Trotzdem sind von Ihrem Ressort noch keinerlei Aktivitäten ausgegangen. Daher richten wir an Sie folgende

**A N F R A G E**

- 1) Sie haben versprochen, sich aktiv für die Verwirklichung der oben genannten Richtlinien einzusetzen.
  - a) Was haben Sie bereits unternommen, um die oben genannten Richtlinien zu realisieren?
  - b) Was werden Sie in Zukunft unternehmen, um dieses Versprechen einzulösen?

Im folgenden werden Grundsätze bzw. Forderungen der Richtlinien zitiert:

- 2) "*Es muß sichergestellt werden, daß ein psychisch Kranker nicht mangels entsprechender extramuraler Einrichtungen und Maßnahmen stationär untergebracht werden muß. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung ist dafür Sorge zu tragen, daß neben stationären Einrichtungen, ambulante und komplementäre Dienste und Einrichtungen in ausreichender Zahl und Qualität vorhanden sind und sowohl von öffentlichen und privaten Rechtsträgern errichtet und betrieben werden können.*"

Welche Maßnahmen, Gesetzesänderungen etc. planen Sie, damit diese Grundsätze verwirklicht werden?

- 3) "*Das Recht auf fachgerechte Behandlung, auf psychiatrische und psychosoziale Rehabilitation sowie psychosoziale Betreuung muß in einem Bundesgesetz verankert werden. Dazu sind in diesem Bundesgesetz die für eine flächendeckende Behandlung*

*und Rehabilitation notwendigen Dienste und Einrichtungen in ihrer Art, Kapazität und Qualität festzulegen."*

Haben Sie die Absicht, diese Forderung zu verwirklichen?

Wenn ja, wann werden Sie einen derartigen Gesetzesentwurf vorlegen?

Wenn nein, warum nicht?

- 4) *"Insbesondere ist die finanzielle Basis der Errichtung der aufgrund des Bundesrahmengesetzes erforderlichen Einrichtungen und Dienste und deren Betrieb durch gesetzlich festgelegte finanzielle Dotierung zu sichern."*

Gibt es bereits Pläne zur Finanzierung der Errichtung und des Betriebes der erforderlichen Einrichtungen und Dienste?

- 5) Gibt es bereits Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern darüber, daß die Behandlung, Beratung, Betreuung und Rehabilitation chronisch psychisch Kranker unter die verpflichtenden Leistungen der Sozialversicherungsträger fällt, ebenso wie die Finanzierung ambulanter Dienste und Einrichtungen?  
Wenn ja, wie lauten die bisherigen Ergebnisse?

- 6) Wie wird Vorsorge getroffen, daß für die in der psychosozialen Versorgung tätigen Berufsgruppen ausreichend Ausbildungskapazitäten vorhanden sind?  
Gibt es diesbezüglich Pläne, vor allem hinsichtlich Neustrukturierung der Tätigkeiten, neuer Berufsbilder und des mengenmäßigen Bedarfes an neuen Mitarbeitern?

- 7) Welche Maßnahmen werden getroffen, damit in allen bestehenden und zur Debatte stehenden Gesetzen und Verordnungen diskriminierende Formulierungen entsprechend geändert und keine neuen geschaffen werden?  
In den "Richtlinien" wird zu diesem Zweck die Bildung einer Kommission in Ihrem Ministerium empfohlen. Planen Sie die Bildung einer solchen Kommission?

Wenn ja, wann soll sie eingesetzt werden und wie soll sie sich zusammensetzen?

Wenn nein, warum nicht?

- 8) *"Um auch in Zukunft die psychosoziale Versorgung dem Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse anpassen zu können, sind auf Bundes-, Landes- und Regionalebene Beiräte (Planungs- und Koordinationsausschüsse) zu schaffen, die den politischen Entscheidungsträgern die fachlichen Unterlagen des Bedarfes sowie die Grundzüge der Kooperation der im Bereich der psychosozialen Versorgung tätigen Institutionen erarbeiten und auch für eine entsprechende Effizienz und Qualitätskontrolle der Institutionen sorgen.  
Die Beiräte müssen durch Bedarfserhebung, Erhebung des Istzustandes und des finanziellen Bedarfes für die politischen Entscheidungsträger ein Planungskonzept der psychiatrischen Versorgung erarbeiten...."*

Wurden diese Beiräte schon gebildet?

Wenn ja, gibt es bereits ein Planungskonzept der psychiatrischen Versorgung?

Wenn nein, warum nicht?

9) Ist das Mitspracherecht aller schon jetzt im psychosozialen Feld tatigen Vereine und der organisierten Angehorigen- und Betroffenenvereine bei Planung, Errichtung und Ausstattung der notigen Einrichtungen gegeben?

Gehoren Mitglieder der oben genannten Vereine den in Frage 8 genannten Beiraten an?

Wenn nein, warum nicht?

10) Wann wird es ein Planungskonzept der psychiatrischen Versorgung geben?

11) Wie ist fur Sie der Stellenwert einer flachendeckenden psychosozialen Versorgung?